

**Asiatischer Laubholzbockkäfer**

Bericht zur Entwicklung der Befallssituation in München

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08102**

2 Anlagen

**Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 29.03.2017**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| I. Vortrag des Referenten.....   | 2  |
| 1. Entwicklungen.....  | 2  |
| 1.1 Aktuelles.....   | 2  |
| 2. Maßnahmen der LH München im Bekämpfungsprozess.....   | 4  |
| 2.2 Maßnahmen.....   | 5  |
| 2.2.1 Bekämpfung.....  | 5  |
| 2.2.2 Bekämpfung im Wald „Große Wiese“ und im Siedlungsbereich von Waldperlach<br>(Sommer 2015)..... | 5  |
| 2.2.3 Bekämpfung im Riemer Wald und in der Messestadt-Riem (Sommer 2016).....                        | 5  |
| 2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....   | 6  |
| 2.2.5 Monitoring.....  | 6  |
| 2.2.6 Entsorgung.....  | 7  |
| 2.2.7 Koordination.....  | 7  |
| 3. Konzept zu „Konditionen für Nachpflanzungen im Stadtgebiet“.....                                  | 10 |
| („Nachpflanzungskonzept der Landeshauptstadt München“).....  | 10 |
| 4. Phytosanitäre Maßnahmen.....  | 11 |
| 5. Kosten der ALB Bekämpfung.....  | 12 |
| 5.1 Soforthilfe des Freistaates.....   | 12 |
| 5.2 „Top-Up“-Zahlung.....  | 13 |
| 5.3 Erstattung durch EU-Mittel.....  | 13 |
| 6. Ausblick und Fazit.....   | 15 |
| II. Bekannt gegeben.....   | 16 |

## I. Vortrag des Referenten

In der Ziffer 10 des Beschlusses der Vollversammlung vom 29.07.2015<sup>1</sup> wurde das Direktorium beauftragt, dem Stadtrat Anfang 2016 über die aktuellen Entwicklungen zu berichten. Um dem Stadtrat einen vollständigen Bericht zu den zwischenzeitlichen Entwicklungen, den umfangreichen Maßnahmen und den Kosten im Bekämpfungsprozess gegen den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) zu geben, erfolgt diese Information erst jetzt.

In der Vorlage vom 29.07.2015 erhielt der Stadtrat Informationen zu den ersten Befallsfunden des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Stadtgebiet im Mai 2015. Im Zuge dessen wurden die Maßnahmen der Stadt im Bekämpfungsprozess formuliert und ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der zuständigen Behörden des Freistaates<sup>2</sup> vorgestellt. Zur Umsetzung der neuen Aufgabe wurden Personalzuschaltungen im Baureferat und im Direktorium beschlossen. Darüber hinaus hatte der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Konditionen für Nachpflanzungen im Stadtgebiet zu prüfen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.

In der nachfolgenden Ziffer 1 geben wir einen Überblick zu den Entwicklungen und berichten anschließend über die Maßnahmen zur ALB-Bekämpfung bei der Stadt, über die Vorsorgemaßnahmen und Kontrollen zur Eindämmung der Ursache für den ALB-Befall und zu den Kosten im Bekämpfungsprozess.

### 1. Entwicklungen

#### 1.1 Aktuelles

Der **Asiatische Laubholzbockkäfer** (kurz ALB) war nach Befallsfunden in der Messestadt-Riem und im Riemer Wald im Frühjahr und Sommer 2016 erneut Thema in München und hat mit Fällaktionen im 100-Meter-Radius um die Befallsorte wieder für Schlagzeilen gesorgt.

Auch in einem anderen Bereich Bayerns hat sich der Schädling ausgebreitet. Kelheim ist seit Mai 2016 neues Befallsgebiet und unterliegt in Teilen dem Quarantänestatus. Neue ALB-Befallsfunde gab es zudem im November 2016 in Murnau am Staffelsee. Positiv zu erwähnen ist, dass in Bayern auch ein Erfolg zur Ausrottung des Käfers gelungen ist. Im ersten bayerischen ALB-Befallsort, in Neukirchen am Inn, endete am 31.12.2015 die Quarantänezeit, nachdem seit dem Jahr 2011 über vier Jahre keine weiteren ALB-Befallsmerkmale gefunden wurden.

Bundesweit hat sich der ALB allerdings auch weiter ausgebreitet. Im Herbst 2016 informierten die Medien über weitere ALB-Funde im Landkreis Böblingen (Baden-Württemberg) und erneute Funde in Magdeburg (Sachsen-Anhalt). In sämtlichen Befallsgebieten zogen die Käferfunde Fällungen im 100-Meter-Radius nach sich.

1 Vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015, Nr. 14-20 / V 03719

2 **Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft** in Freising (**LfL**), zuständig für den Siedlungsbereich und offenes Land; **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** in Ebersberg (**AELF**), zuständig für den Bereich Wald

## 1.2 Aktualisierung der Allgemeinverfügungen<sup>3</sup>

Die zuständigen Behörden LfL und AELF Ebersberg aktualisierten im Januar 2016 die Allgemeinverfügungen für die **Quarantänezonen Feldkirchen und Neubiberg**.

Die Allgemeinverfügungen vom 08.01.2016 wurden für den Siedlungs- und Offenlandbereich von der LfL und für den Bereich Wald vom AELF Ebersberg an die neue Rechtslage aufgrund des EU-Durchführungsbeschlusses 2015/893 vom 09.06.2015 angepasst und sind seit dem 23.01.2016 gültig.

Die Quarantänezonen, in den Verfügungen als „abgegrenzte Gebiete“ bezeichnet, bestehen aus einer Befallszone und einer Pufferzone. Nach den ALB-Befallsfunden im Jahr 2015 wurden die bereits bestehenden Quarantänegebiete auf Münchner Flur geringfügig ausgeweitet, der Quarantänestatus bis zum 31.12.2019 verlängert.

Für diese Gebiete gelten u. a. folgende **neue Regelungen**:

- Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte müssen jetzt **29 Wirtspflanzen**<sup>4</sup> des Schädlings ganzjährig - im Zwei-Monats-Turnus - auf Anzeichen von ALB-Befall kontrollieren (sog. **Monitoring**)
- Bei Befall müssen im 100-Meter-Umkreis Laubgehölze, die sog. **spezifizierten Pflanzen**<sup>5</sup>, entfernt werden.  
Die Anpflanzung dieser insgesamt 16 Pflanzengattungen ist in der Befallszone (= Fällungszone) verboten.
- Laubbäume, Baumschnitt von Laubbäumen größer als 1 cm im Querschnitt, Holzpfähle, Brennholz, Holzschnitzel und weiteres gewonnenes Holz aus den spezifizierten Pflanzengattungen dürfen grundsätzlich weder innerhalb, noch aus der Quarantänezone heraus transportiert werden.  
Ausnahmen sind nur unter den in der Allgemeinverfügung vom 08.01.2016 genannten Anforderungen nach Kontrolle durch die LfL möglich. Geplante Maßnahmen sind mindestens 14 Tage vorher bei der LfL anzuzeigen und deren Zustimmung ist einzuholen.
- Für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt innerhalb der Quarantänezonen gelten besondere Regelungen. Schnittgut muss an speziellen, von der LfL frei gegebenen Sammelstellen angeliefert, gehäckselt und in einer amtlich zugelassenen Verbrennungsanlage entsorgt werden.

Infolge der weiteren ALB-Befallsfunde in Riem wurden die Allgemeinverfügungen von LfL und AELF Ebersberg vom 08.01.2016 durch Allgemeinverfügungen vom 25.11.2016 dahin gehend geändert, dass die Quarantänezone Feldkirchen auf dem

3 <http://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/097506/index.php>;  
exemplarisch sind die Allgemeinverfügungen der LfL für die Quarantänezone Feldkirchen vom 08.01.2016 und 25.11.2016 in den Anlage 1 und 2 beigefügt

4 **Wirtspflanzen** des ALB gemäß Anhang I des EU-Durchführungsbeschlusses 2015/893 vom 09.06.2015; bei diesen Gattungen wurden EU-weit Befallssymptome festgestellt, der Käfer hatte aber nicht bei allen die komplette Entwicklung durchgeführt.

5 **Spezifizierte Pflanzen** sind 15 Gattungen (Ahorn, Rosskastanie, Erle, Birke, Esche, Hainbuche, Kuchen- oder Katsurabaum, Hasel(nuss), Buche, Esche, Blasenesche, Platane, Pappel, Weide, Linde, Ulme) und in Bayern zusätzlich die Gattung Sorbus (Vogel-, Mehl-, Elsbeere), da an dieser auch Befall festgestellt wurde (15+1= 16 Gattungen). Bei diesen Gattungen hat der Schädling unter Freilandbedingungen bereits eine komplette Entwicklung durchgeführt. Bei Befall müssen diese Gattungen gefällt werden.

Gebiet der Stadt München in westliche Richtung ausgeweitet wurde. Alle weiteren Inhalte der Allgemeinverfügungen vom 08.01.2016 sind weiterhin gültig.

## 2. Maßnahmen der LH München im Bekämpfungsprozess

### 2.1 Vorgaben des Stadtrates

Aufgrund des Stadtratsauftrags vom 20.05.2015<sup>6</sup> hatte die LH München freiwillig im Rahmen ihrer kommunalen Fürsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung die Koordination und Abwicklung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr übernommen. Zielsetzung war, die weitere Ausbreitung des massiven Schädlings in München zu verhindern. Sicherergestellt werden sollte dabei insbesondere, dass betroffene Privatpersonen bei der behördlich angeordneten Vernichtung ihrer befallenen oder befallsverdächtigen Gehölze Unterstützung durch die öffentliche Hand erhalten. Darüber hinaus ist auch die Stadt selbst Eigentümerin von Wald und öffentlichen Flächen und Betroffene von angeordneten Fällungen.

Dem Stadtrat wurde am 29.07.2015 ein **Maßnahmenpaket** zur Unterstützung des Bekämpfungsprozesses gegen den ALB vorgestellt:

- **Bekämpfung**, d. h. Durchführung von Fällungen mit eigenem Personal bzw. durch beauftragte Spezialfirmen, einschließlich der fachgerechten Entsorgung (Häckseln und Verbrennung) befallener und befallsverdächtiger Laubgehölze; inklusive Verkehrssicherung und Straßenreinigung
- **Öffentlichkeitsarbeit**, d.h. Begleitung von Bürgerinnen und Bürgern (Infoveranstaltungen, Infopost)
- **Monitoring** auf städtischen Grundstücken in beiden Quarantänezonen
- **fachgerechte Entsorgung** von Grünschnitt aus beiden Quarantänezonen
- **Koordination** der städtischen Beteiligten und Verbindungsstelle zu den Behörden des Freistaates (LfL, AELF Ebersberg und StMELF).

Fragen zur **Wiederbegrünung** sollten gesondert betrachtet werden, was am 29.07.2015 in einen eigenen Stadtratsauftrag für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mündete und nach Ausarbeitung am 20.07.2016 vom Stadtrat als **Konzept zu „Konditionen für Nachpflanzungen im Stadtgebiet“** beschlossen wurde (vgl. Ziffer 3)<sup>7</sup>.

Um die vielfältigen neuen Aufgaben bewältigen und koordinieren zu können, bewilligte der Stadtrat Personalzuschaltungen im Baureferat und im Direktorium.<sup>8</sup> Von den beantragten drei Stellen wurde im Direktorium nur eine Stelle zur „ALB-Koordination“ in A 13 eingerichtet. Die Stelle ist bis zum 14.09.2019 befristet. Um die Arbeiten zur Bekämpfung des ALB nahtlos und ohne Wissensverlust fortzuführen, wurde die Stelle unmittelbar durch die Mitarbeiterin besetzt, die bereits seit dem Frühjahr 2014 mit der ALB-Thematik befasst war. Deren vakante Stelle wurde nicht mehr nachbesetzt und Ende 2015 vollständig eingespart. De facto hat das Direktorium für diese neue Aufgabe keine zusätzliche Ressource erhalten.

6 Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015, Nr. 14-20 / V 03240

7 Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016, Nr. 14-20 / V 05807

8 Vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015, Nr. 14-20 / V 03719

Im Baureferat wurde eine Stelle für die Bekämpfung des ALB zum 01.01.2016 eingerichtet. Sie ist bis zum 31.12.2019 befristet.

## 2.2 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im ALB-Bekämpfungsprozess der LH München bis dato abgewickelt:

### 2.2.1 Bekämpfung

Nach wie vor sind die rigiden Fällungen im 100-Meter-Radius um einen Befallsort mit anschließender Entsorgung des Materials (Häckseln und Verbrennen) EU-weit die einzige anerkannte Methode, um die weitere Verbreitung des aus China eingeschleppten Schädling in anderen Stadtteilen und im Umland zu verhindern und ihn letztlich auszurotten. Praxistaugliche Alternativen zu den großflächigen Abholzungen gibt es trotz weltweiter Forschungen nach Angaben der zuständigen Behörden LfL und AELF Ebersberg bislang nicht.

### 2.2.2 Bekämpfung im Wald „Große Wiese“ und im Siedlungsbereich von Waldperlach (Sommer 2015)

Nachdem im Juni 2015 in einem Ahornbaum im **Wald „Große Wiese“** auf Putzbrunner Flur eine Larve des Asiatischen Laubholzbockkäfers gefunden wurde, löste dieser Fund Bekämpfungsmaßnahmen im Wald und erstmals auch auf Münchner Privatgrundstücken im Stadtteil Waldperlach aus.

Auf Anordnung des AELF Ebersberg wurde zunächst der befallene Baum gefällt und entsorgt, anschließend wurde im August 2015 der Schädling auf der städtischen Waldfläche „Große Wiese“ bekämpft. Mit der Aufbereitung der Flächen und den Bekämpfungsmaßnahmen wurden Spezialfirmen beauftragt.

Anfang September fanden dann die erforderlichen Fällungen mit vorschriftsmäßiger Entsorgung spezifizierter Pflanzen auf **Privatgrundstücken in Waldperlach** auf Anordnung der LfL statt. Mit dem Einverständnis der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer führte eine vom Baureferat beauftragte Fachfirma unter Aufsicht der LfL die Fällungen durch. Rund 130 Laubgehölze wurden dabei entnommen.

Weitere ALB-Befallsfunde gab es bei beiden Fällaktionen nicht.

### 2.2.3 Bekämpfung im Riemer Wald und in der Messestadt-Riem (Sommer 2016)

Funde von ALB-Larven im Frühjahr 2016 in Ahornbäumen im Riemer Wald und im Gewerbegebiet der Messestadt-Riem lösten erneut Fällungen im Münchner Stadtgebiet aus.

Im Juni wurden im **Riemer Wald** die Fällungen mit fachgerechter Entsorgung von Fachfirmen im Auftrag der städtischen Forstverwaltung unter der Aufsicht des AELF Ebersberg durchgeführt. Weitere Befallssymptome des Käfers wurden bei diesen Maßnahmen nicht gefunden. Über eine Wiederaufforstung der Waldflächen entscheidet die Forstverwaltung nach dem Stockausschlag im Frühjahr 2017. Ggf. werden Eichen, Kirsch- und Wildobstbäume gepflanzt.

Im Anschluss an die Bekämpfung im Wald fanden im Juli im **Gewerbegebiet der Messestadt-Riem** die Fällungen mit anschließender Vernichtung der Pflanzen statt. 285 Gehölze ab 1 cm Durchmesser, die zu den Wirtspflanzen des Käfers zählen, wurden entnommen. Der Großteil der gefällten Bäume und Sträucher befand sich auf städtischem Grund am De-Gasperi-Bogen, der kleinere Teil auf Gewerbegrundstücken in der unmittelbaren Umgebung. Bei den Fällungen im Gewerbegebiet und auf öffentlichem Straßengrund wurden zahlreiche weitere Befallssymptome des gefährlichen Schädling gefunden, etwa 35 Eiablagen, ca. 15 Eingangsbereiche und rund 10 lebende Larven, die eine Ausweitung der Abholzungen zur Folge hatten. Die Fällungen wurden im Auftrag des Baureferats unter der Aufsicht der LfL durchgeführt.

#### **2.2.4 Öffentlichkeitsarbeit**

Um die betroffenen Münchner Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Schädlingsbefalls zu sensibilisieren und über die erforderlichen Maßnahmen der Bekämpfung sowie die besonderen Entsorgungswege zu informieren, unterstützt die Stadt die beiden zuständigen Behörden bei der Öffentlichkeitsarbeit. Kommunikation ist für die ALB-Bekämpfung wegen der Information insbesondere der potenziell betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer von elementarer Bedeutung.

Dabei hat das Direktorium im Rahmen seiner zentralen Koordinierungsfunktion eine Schlüsselrolle inne. Das Direktorium organisierte im Sommer 2015 kurz vor dem Start der Fällungen in Waldperlach eine Inforunde für betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer.

Im Frühjahr und Sommer 2016 initiierte das Direktorium anlässlich der neuen Allgemeinverfügungen und der weiteren Befallsfunde in der Messestadt-Riem Infosendungen an die Haushalte in den Quarantänegebieten und zusammen mit der LfL und den Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 15 und 16 drei Informationsveranstaltungen im April und Juli 2016.

Auch auf den Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken 15 und 16 war das Thema „ALB“ wiederholt auf den Tagesordnungen und Vertretungen von LfL, AELF Ebersberg und der Stadtverwaltung beantworteten Fragen des Publikums. Für die Präsentation der Sitzungsleitung erstellte das Direktorium regelmäßig Beiträge.

Zudem gibt es auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) unter dem Stichwort „ALB“ aktuelle Hinweise zu den Bekämpfungsmaßnahmen und zur Entsorgung von Grünschnitt auf städtischem Gebiet.

#### **2.2.5 Monitoring**

Eine weitere wichtige Maßnahme zum Schutz vor der Ausbreitung des Schädling sind die vorgeschriebenen Kontrollen auf ALB-Befall aufgrund der geltenden Allgemeinverfügungen (sog. Monitoring). Alle Besitzer und Verfügungsberechtigten innerhalb der beiden Quarantänezonen müssen ganzjährig - im Zwei-Monats-Turnus - die 29 Wirtspflanzen des Schädling auf Befallssymptome kontrollieren.

Für Flächen, die der Stadt München gehören, sind hinsichtlich des Monitorings die Forstverwaltung (Wald) und das Baureferat (Grünflächen und Straßenbegleitgrün) zuständig. Pflanzen auf Privatgrund werden nicht durch die LH München kontrolliert.

Ergänzend kontrollieren auch die zuständigen Behörden (LfL und AELF) kontinuierlich die potenziellen Wirtspflanzen des Käfers innerhalb der Quarantänezonen - sowohl auf Privatgrundstücken als auch auf öffentlichem Grund bzw. im Wald.

Rund um die neue Befallszone Riem ist im Siedlungsbereich für den Winter 2016/2017 im 500-Meter-Umkreis ein Klettermonitoring und darüber hinaus ein Bodenmonitoring mit Spürhunden vorgesehen.

### 2.2.6 Entsorgung

Aufgrund der geltenden Allgemeinverfügungen sind besondere Entsorgungswege innerhalb der Quarantänezone vorgeschrieben, um eine Verschleppung von evtl. befallenem Grünschnitt zu verhindern. Für beide Münchner Quarantänegebiete hat der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) spezielle Entsorgungsdienste eingerichtet, um privaten Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern die vorgeschriebene Entsorgung von Gartenabfällen kostenfrei zu ermöglichen.

An Wertstoffhöfe darf aus den Quarantänezonen kein Grünschnitt angeliefert werden.

Für den **Münchner Teil der Quarantänezone Neubiberg** wurde eine Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt in der Carl-Wery-Straße / Arnold-Sommerfeld-Straße eingerichtet. In der **Befallszone Waldperlach** entsorgt der mobile Dienst der Firma Hortus GmbH, die das auf ALB-Befall kontrollierte Material zum Zwecke der ordnungsgemäßen Entsorgung an die von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zugelassenen Entsorgungsstellen fährt.

Im gesamten **Münchner Quarantänegebiet der Quarantänezone Feldkirchen** häckselt der mobile Dienst der Firma ABBA vor Ort die Gartenabfälle und nimmt das gehäckselte Material zur Entsorgung mit.

Gegen Entgelt können Gewerbebetriebe diese Entsorgungswege – **mit Ausnahme der Annahmestelle in der Carl-Wery-Straße / Arnold-Sommerfeld-Straße** – gleichermaßen nutzen.

### 2.2.7 Koordination

Das Direktorium nimmt seitens der Landeshauptstadt München die zentrale Koordinierungsfunktion wahr. Im Zentrum der ALB-Koordination stehen die Vernetzung der beteiligten städtischen Dienststellen und der betroffenen Bezirksausschüsse, die Zusammenarbeit mit der LfL, dem AELF Ebersberg und dem Bayerischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten sowie auch die unmittelbare Verbindung zu Betroffenen der Bekämpfungsmaßnahmen.

Hinzu kommt die Aufbereitung des Themas für die Münchner Stadtspitze mit Informationen und Entscheidungsvorschlägen für den Oberbürgermeister und den Stadtrat.

Da die Bekämpfung des ALB unter dem Grundsatz „Gefahr im Verzug“ erfolgt und es bislang keine anerkannten Alternativen zu den Fällungen im 100-Meter-Radius gibt,

findet die Rollenwahrnehmung häufig in einem Spannungsfeld zwischen den anordnenden staatlichen Behörden und den von Fällungen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern statt. Kern der koordinierenden Tätigkeit ist deshalb, die Bekämpfungsmaßnahmen gegen den gefährlichen Schädling zu unterstützen und dies entsprechend zu kommunizieren. Dadurch soll eine Akzeptanz der einschneidenden Maßnahmen in der Öffentlichkeit, im Bereich der Stadt München und bei der Stadtspitze erzielt werden.

Im Detail hat das Direktorium im ALB-Bekämpfungsprozess bislang insbesondere Folgendes bearbeitet:

a) Fünf Stadtratsanträge:

- Befall durch „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ im Münchner Osten; Antrag Nr. 08-14 / A 05114 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne/Rosa Liste vom 17.02.2014; beantwortet durch das Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 04.06.2014
- Laubholzbockkäfer – Klare Zuständigkeiten in der Bekämpfung schaffen; Antrag Nr. 08-14/ A 05221 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte FW/ÖDP/BP vom 07.03.2014; beantwortet durch das Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 04.06.2014
- Hilfe für Geschädigte des Asiatischen Laubholzbockkäfers; Antrag Nr. 14-20 / A 00405 von Herrn StR Sebastian Schall vom 07.11.201; siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015, Nr. 14-20 / V 03240
- Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München; Antrag Nr. 14-20 / A 01039 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall und Herrn StR Johann Stadler vom 13.05.2015; siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015, Nr. 14-20 / V 03240
- Befall durch den „Asiatischen Laubholzbockkäfer“ (ALB), Bericht zu den aktuell betroffenen Gehölzbeständen in München und mögliche Bekämpfungsstrategien Antrag Nr. 14-20 / A 01124 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 23.06.2015; siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015, Nr. 14-20 / V 03719

b) Zwei Stadtratsanfragen:

- Asiatischer Laubholzbockkäfer, Schriftliche Anfrage Nr. F 00166 gemäß § 68 GeschO von StRin Krieger und StR Danner vom 27.11.2014; beantwortet durch das Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeister vom 16.12.2014
- Asiatischer Laubholzbockkäfer jetzt auch in München; Schriftliche Anfrage Nr. 14-20 / F 002288 gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Sabine Krieger vom 06.05.2015; siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015, Nr. 14-20 / V 03719

## c) Acht Anträge aus den Bezirksausschüssen:

- Asiatischer Laubholzbockkäfer im Stadtbezirk 15?  
BA-Antrag Nr. 08-14 / B 04789; siehe Antwortschreiben des Direktoriums vom 13.06.2014
- Weiteres Vorgehen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers transparent machen; BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05395; siehe Antwortschreiben des Direktoriums vom 13.06.2014
- Klare Kompetenzen zur Koordinierung der Bekämpfung des ALB  
BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05801; siehe Antwortschreiben Direktoriums vom 13.06.2014
- Aufstellung von Infotafeln zum Asiatischen Laubholzbockkäfer an den Eingängen zum Riemer Park; BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00111; siehe Antwortschreiben des Direktoriums vom 18.08.2014
- Herausgabe eines Faltblattes der LHM zum Asiatischen Laubholzbockkäfer; BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00112; siehe Antwortschreiben des Direktoriums vom 18.08.2014
- Aktionsprogramm mit dem Laubholzbockkäfer im 16. Stadtbezirk; Antrag des BA 16 Ramersdorf-Perlach, Nr. 14-20 / B 00423 vom 07.10.2014; siehe Antwortschreiben des Direktoriums vom 24.11.2014
- Schaffung einer Härtefallregelung zur Wurzelstockentfernung für von Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) – Fällungen betroffene Grundstückseigentümer; Antrag des BA 16 Nr. 14-20 / 01543 vom 18.08.2015 (Vorprüfung durch D-I-ZV; Abgabe der FF mit Vormerkung vom 15.12.2015 an das Planungsreferat/UNB); siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016, Nr. 14-20 / V 05807
- Fragen zur aktuellen Situation des Laubholzbockkäfers im Stadtbezirk Bogenhausen; BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02697 des BA 13, Bogenhausen vom 12.07.2016; siehe Antwortschreiben des Direktoriums vom 12.10.2016

## d) Zwei Empfehlungen aus Bürgerversammlungen:

- Kostenerstattung für die Pflanzung neuer Bäume bei Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer;  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering- Riem am 09.10.2014; siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2015, Nr. 14-20 / V 03240
- Änderung der gängigen Praxis bei der Bekämpfung des Laubholzbockkäfers (ALB), Verzicht auf Rodungen; Empfehlung Nr. 14-20 / E 00627 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.10.2015; siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.03.2016, Nr. 14-20 / V 05188

## e) Beantwortung externer Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Bürgerinitiativen in telefonischer und schriftlicher Form.

f) Anträge auf Fördermittel des Freistaates und der EU; Verwendungsnachweise:

- Antrag auf 100 000 Euro Soforthilfe des Freistaates vom 22.07.2015, Verwendungsnachweis mit Projektbericht vom 29.06.2016
- Antrag auf „Top Up“ - Fördermittel des Freistaates vom 13.01.2016 (mit Baureferat)
- Antrag auf „Top Up“ - Fördermittel des Freistaates vom 14.12.2016 (mit Baureferat)
- EU-Solidaranträge des Direktoriums
- „Gesamtschau“ bzgl. Ausgaben und Erstattung aus EU-Mitteln der im ALB-Bekämpfungsprozess beteiligten Referate

g) Prüfung einer Ausnahmegenehmigung von Fällungen im so genannten „Frauenwald“.

### **3. Konzept zu „Konditionen für Nachpflanzungen im Stadtgebiet“ („Nachpflanzungskonzept der Landeshauptstadt München“)**

Am 20.07.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen, private Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die in den durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) befallenen Zonen Waldperlach und Riem Laubgehölze nachpflanzen, auf Antrag finanziell zu unterstützen (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05807). Das Konzept gilt auch für etwaige zukünftige Befallszonen in München und ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt.

Mit dem Zuschuss soll ein Anreiz geschaffen werden, in den beiden Befallszonen spätestens bis Ende 2017 nachzupflanzen. Der Zuschuss wird auf Antrag beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Untere Naturschutzbehörde gegen Nachweis einer Rechnung gewährt. Gefördert werden nur Nachpflanzungen von Laubgehölzen, die nicht zu den Gehölzgattungen der ALB-Wirtspflanzen bzw. den spezifizierten Gehölzgattungen gehören. Es werden bei Bäumen Zuschüsse von 80 % und bei Sträuchern von 60 % der Nachpflanzungskosten gewährt. Dabei sind Bagatellgrenzen, Kostendeckelungen und Befristungen zu berücksichtigen (vgl. o.g. Beschluss). Aus rechtlichen Gründen werden zwei verschiedene Zuschussquellen herangezogen: Einerseits die baumschutzrechtlichen Ausgleichszahlungsmittel aus den Baugenehmigungsverfahren für den Ersatz bei entfernten Nichtbaumschutzbäumen und andererseits die neu zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 für den Ersatz bei entfernten Baumschutzbäumen (2016: 21.600 Euro, 2017-2019 je 30.000 Euro). Für die Antragstellerinnen und Antragsteller ist die Herkunft der Zuschussmittel jedoch unerheblich.

Die Öffentlichkeit wurde durch zahlreiche Presseartikel, Informationsveranstaltungen und Bürgerversammlungen in den Stadtbezirken 15 und 16 und einem Internetauftritt zum ALB auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) umfassend informiert.

Es wurden bisher insgesamt fünf Zuschussanträge für Gehölzpflanzungen in den Befallszonen Waldperlach und Riem gestellt (Stand 23.01.2017).

Im Jahr 2016 konnte ein Zuschuss in Höhe von 600 Euro aus den Finanzierungsmitteln der Ausgleichszahlungen ausbezahlt werden. Derzeit liegen noch vier förderfähige Zuschussanträge in Höhe von ca. 4000 Euro vor, die in nächster Zeit ausbezahlt werden können. Weitere Anträge werden mit Beginn der kommenden Pflanzsaison im Frühjahr 2017 erwartet.

Es kann ansonsten noch keine Prognose für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Zuschussgelder für das Jahr 2017 abgegeben werden, da dies von den im Jahresverlauf eingereichten Anträgen abhängt.

#### 4. Phytosanitäre Maßnahmen

„*Schleppt die Stadt Schädlinge ein?*“ - Mit dieser Schlagzeile griff der Münchner Merkur am 23.06.2016 die Besorgnis des Bund Naturschutz auf, dass über Holzpaletten für Pflastersteine, die an verschiedenen Standorten in München kurzfristig lagerten, der ALB eingeschleust werden könnte.

Doch hierzu konnte von behördlicher Seite rasch Entwarnung gegeben werden: Die LfL teilte mit, dass sämtliche Importbetriebe für Natursteinmaterial aus dem asiatischen Raum kontrolliert würden und das Baureferat als verarbeitende Einheit des Materials bestätigte, dass es sich bei den Holzpaletten um keine Direktimporte handle und alle Paletten zertifiziert seien.

Neben den Maßnahmen zur Vernichtung gibt es zur Vorsorge gegen die weitere Verbreitung des ALB die sogenannten **Phytosanitären Maßnahmen**, die beim Auslöser für die weltweite Verschleppung des massiven Baumschädling ansetzen.

Inzwischen ist bekannt, dass die Hauptursache der Verbreitung des Käfers seine Einschleppung über Verpackungsholz aus Asien ist. Dies trifft insbesondere auf Holzpaletten, Stauholz oder „Einweg“-Verpackungen (z. B. Kisten, Verschläge) aus Holz zu, die zum Transport von Importwaren, etwa für Maschinen, Granit oder Natursteinen verwendet werden.

Aufgrund der Gefahr einer Verbringung von Schadorganismen zusammen mit Verpackungsholz wurden im Jahr 2003 durch die Einführung des „Internationalen Standards für Phytosanitäre Maßnahmen“ (ISPM) Nr. 15 die Anforderungen weitreichend geregelt<sup>9</sup>. **Phytosanitäre Maßnahmen** bestehen aus Behandlung, Fertigung und Markierung. Anerkannt ist z. B. die Hitzebehandlung, bei der das Holzverpackungs-material für mindestens 30 Minuten ununterbrochen - bei einer Mindesttemperatur von

56 Grad Celsius durch den gesamten Querschnitt des Holzes erhitzt wird.

Nach Verarbeitung wird durch das Aufbringen der Markierung angezeigt, dass die international anerkannten Phytosanitären Maßnahmen angewendet wurden.

Gemäß der auf Basis des Pflanzenschutzgesetzes erlassenen Pflanzenbeschauverordnung unterliegt Verpackungsmaterial aus Holz und Stauholz besonderen Anforderungen bei der Einfuhr aus Drittländern (z. B. China) nach Deutschland. Dieses Verpackungsmaterial muss aus entrindetem Holz hergestellt und einer anerkannten phytosanitären Maßnahme unterzogen werden und eine dementsprechende Markierung tragen. Die Importbetriebe sind gesetzlich dazu

9 vgl. <http://www.lfl.bayern.de/ips/pflanzengesundheit/019192/>

verpflichtet, bei der Einfuhr derartiges Verpackungsmaterial bei den Zollbehörden anzuzeigen, um eine fachkundige Kontrolle durch die Amtliche Pflanzenbeschau zu ermöglichen. Importbetriebe, die Holzverpackungsmaterial nach dem Standard behandeln oder markieren wollen, müssen nach der Pflanzenbeschauverordnung registriert sein. Sie werden vom Pflanzenschutzdienst überwacht. In Bayern liegt hier die Zuständigkeit für die Kontrollen beim Institut für Pflanzenschutz der LfL.

Aus der Praxis des Baureferats ist zu ergänzen, dass das städtische Steinlager in der Max-Nadler-Straße sehr eng mit der LfL zusammen arbeitet. Das Steinlager bezieht im Rahmen eines Jahresvertrages Granitmaterial über zwei deutsche Importbetriebe. Diese sind amtlich registriert und die importierten Waren unterliegen der amtlichen Überwachung durch die LfL. Im Zuge dieser Überwachung wird auch die vorgeschriebene Kontrolle von Verpackungsholz durchgeführt.

Das Steinlager steht zudem im Fokus des Monitorings der LfL. Eine Kontrolle im August an zwei Bäumen im Lagerbereich mit Verdacht auf ALB-Befall verlief ohne Befund.

Um die Gefahr einer ALB-Einschleppung über Verpackungsmaterial weiter zu reduzieren, prüft das Baureferat momentan, auf alternative Verpackungshölzer, wie Leim-, Schicht- und Pressholz auszuweichen, da hier ein Befall durch den Baumschädling nicht möglich ist. Auf die zahlreichen privaten Bauherren, Händler und Unternehmen, die in der Regel auch in Holz verpackte Waren und Lieferungen aus Asien beziehen, hat die Stadt jedoch keinerlei Zugriffsmöglichkeit.

## 5. Kosten der ALB Bekämpfung

Für die von ALB betroffenen Kommunen in Bayern zeichnet sich inzwischen klar ab, dass es insgesamt **drei** Möglichkeiten gibt, für Kosten, die im Bekämpfungsprozess entstanden sind, einen Zuschuss bzw. eine Erstattung zu erhalten:

- Über die einmalige **Soforthilfe** des Freistaates Bayern in Höhe von 100.000 Euro
- über die „**Top-Up**“-**Zahlungen** ergänzend zur Soforthilfe des Freistaates für die Bekämpfung auf **Privatgrund** (Fällung mit vorschriftsgemäßer Entsorgung)
- bis zu 50 % über **EU-Fördermittel** für klar definierte Maßnahmen der öffentlichen Hand.

Deutlich wurde inzwischen auch, dass die Kommunen den Anteil der Personalkosten für vorbereitende und organisatorische Tätigkeiten selbst tragen müssen.

### 5.1 Soforthilfe des Freistaates

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten wurde im Sommer 2015 nach intensiven Verhandlungen folgende Vereinbarung erzielt:

Wie den anderen betroffenen Umlandgemeinden wurde auch der LH München eine einmalige finanzielle Beteiligung für die Kosten der ALB-Bekämpfung auf ihrem

Gebiet in Höhe von **100.000 Euro** bewilligt. Der **Bewilligungszeitraum** umfasste die Monate **Mai bis August 2015**.

In diesem Zeitraum fielen für den Bekämpfungsprozess bei der LH München Gesamtkosten in Höhe von **254.248 Euro** an. Nur ein Teil dieser Aufwendungen konnte durch die Soforthilfe gedeckt werden. Die Mittel wurden für Monitoringmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Koordinierungstätigkeiten verwendet. Insgesamt wurden dem Freistaat für den Bewilligungszeitraum Ausgaben in Höhe von **101.229 Euro** nachgewiesen. Der geforderte Verwendungsnachweis wurde von der LfL anerkannt.

Der Differenzbetrag, der von der Soforthilfe nicht erstatteten Ausgaben in Höhe von **153.019 Euro**, wurde zur Erstattung – soweit anerkennungsfähig - über den Solidar Antrag 2016 bei der EU eingereicht (vgl. Ziffer 5.3). Der Differenzbetrag bezog sich auf Aufwendungen für die Bekämpfung (Fällungen mit Entsorgung) im Riemer Wald und im Wald „Große Wiese“, auf anteilige Monitoringkosten und Kosten für die besondere Entsorgung in den Münchner Quarantänegebieten.

## 5.2 „Top-Up“-Zahlung

Ergänzend zu der vereinbarten einmaligen Soforthilfe hat das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten entschieden, generell für die Kosten der **Bekämpfung**<sup>10</sup> auf **Privatgrundstücken** aufzukommen.

Grundsätzlich müssten private Grundstückseigentümerinnen und – eigentümer für die Fällungen der von ALB befallenen bzw. befallsverdächtigen Gehölze selbst aufkommen. Da der Widerstand gegen die großflächigen Fällungen bei den Betroffenen allerdings ausgesprochen hoch war und die Fällungen unter dem Grundsatz „Gefahr im Verzug“ durchgeführt werden müssen, hat sich der Freistaat zu weiteren Zahlungen bei der ALB-Bekämpfung bereit erklärt. Voraussetzung ist hierfür, dass die betroffene Kommune alle Maßnahmen<sup>11</sup> im eigenen Auftrag durchführt und die betroffenen Eigentümerinnen und -eigentümer mit dieser gebündelten Abwicklung einverstanden sind.

Die Regelung gilt nur für Privatgrundstücke im Stadtgebiet, nicht für öffentlichen Grund bzw. städtischen Wald.

Die Fällungen mit anschließender Vernichtung der abgeholzten Pflanzen auf Waldperlacher Privatgrund im Sommer 2015 wurden erstmals über diese besondere finanzielle Vereinbarung abgewickelt. Das Baureferat ist hier mit **29.558 Euro** in Vorleistung gegangen und hat die Erstattung vom Freistaat erhalten.

Auch hinsichtlich der Abholzungen auf dem privatem Gewerbegrund in der Messestadt-Riem im Sommer 2016 hat das Baureferat **10.142 Euro** voraus geleistet. Hierfür wurde ebenfalls ein Erstattungsantrag bei der LfL eingereicht.

10 Fällungen mit vorschriftsgemäßer Vernichtung und Entsorgung

11 Fällungen mit vorschriftsgemäßer Vernichtung und Entsorgung

### 5.3 Erstattung durch EU-Mittel

In der Stadtratsvorlage vom 20.05.2015 wurde bereits die Möglichkeit der Kostenerstattung im ALB-Bekämpfungsprozess durch EU-Fördermittel dargestellt. Aktuelle Grundlagen sind hierfür der Durchführungsbeschluss (EU) 2016/159 im Einvernehmen mit der EU-Verordnung 652/2014. Auf Antrag können Mitgliedstaaten bis zu 50 % der förderfähigen Kosten für die Bekämpfung des ALB von der EU erstattet bekommen.

Der Stadt München können hierdurch Kosten für die Bekämpfung (Fällungen mit fachgerechter Vernichtung und Entsorgung) auf **öffentlichen Grundstücken, inkl. Waldflächen**, für das Monitoring ihrer Gehölze, für die besondere Entsorgung von Grünschnitt, für Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit und für die Nachpflanzung bis zu 50 % erstattet werden.

Kosten sind förderfähig, sofern sie nicht bereits beim Freistaat im Rahmen der Soforthilfe geltend gemacht wurden, da das Verbot der Doppelförderung gilt.

Für den sogenannten „Solidaritätsantrag 2017“ mit Angaben zu den Kosten des Jahres 2016 hat die EU die Förderfähigkeit eingeschränkt und ein neues Prozedere vorgeschrieben.

Erstattungsfähig sind nach wie vor Kosten aus öffentlichen Mitteln für Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen (Monitoring), Kosten für die Vernichtung befallener und befallsverdächtiger Pflanzen (Ausrottungsmaßnahmen), Kosten im Zusammenhang mit Verboten und Einschränkungen (z. B. besondere Entsorgung in den Quarantänezonen) und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

Förderfähig sind hierbei Außendiensttätigkeiten und Dienstleistungen von Dritten, nicht aber die Zeiten im Büro für die Planung und Organisation der Maßnahmen.

Die EU verlangte für die Beantragung von Fördermitteln im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 erstmals ein gestuftes Vorgehen, mit **Kostenschätzungen** im Drei-Monats-Turnus und dem Nachweis der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten bis Ende Januar 2017.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welcher Höhe Beträge bei der EU bislang hinsichtlich einer Erstattung beantragt wurden (Stand Dezember 2016). Im Dezember 2016 erhielt die Stadt München erstmals eine Erstattung aus EU-Mitteln für Monitoringkosten im Zeitraum Januar bis September 2013.

| Referat                        | Kostenerstattung<br>bei der EU<br>beantragt | Kosten<br>bislang nur<br>geschätzt und<br>EU mitgeteilt<br>(Stand Dezember<br>2016) | Von<br>der<br>EU<br>erstatt<br>et |
|--------------------------------|---|---|-----------------------------------|
|                                | für 2013 -<br>2015                          | für 2016  | für 2013                          |
| <b>Baureferat</b><br>Gartenbau | 217.827 €                                   | 125.711 €   | 6.270<br>€                        |

|   |                  |                  |                    |
|---|------------------|------------------|--------------------|
| <b>Direktorium</b><br>Zentrale<br>Verwaltungsangelegenheiten                        | 1.173 €          | 3.314 €          | --                 |
| <b>Kommunalreferat</b><br>Forstverwaltung   | 91.358 €         | 116.789 €        | 1.714<br>€         |
| <b>Kommunalreferat</b><br>AWM   | 28.916 €         | 40.477 €         | --                 |
| <b>Referat für<br/>Stadtplanung und<br/>Bauordnung</b><br>Untere Naturschutzbehörde | --               | 10.000 €         | --                 |
| <b>Gesamt</b>   | <b>339.274 €</b> | <b>296.291 €</b> | <b>7.984<br/>€</b> |

## 6. Ausblick und Fazit

Im Münchner Stadtbereich sind bis Ende des Jahres 2020 zwei Quarantänegebiete ausgewiesen, in denen regelmäßig Kontrollen auf weiteren Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer stattfinden. Niemand kann einschätzen, wie sich die Befallssituation in der Landeshauptstadt weiter entwickelt. Immer wieder treten Verdachtsfälle auf, die sich bis auf die Funde in Riem 2016 darüber hinaus nicht bestätigten.

Zu den rigiden Abholzungen aufgrund der geltenden Vorschriften gibt es bis dato europaweit keine Alternativen. Daher ist das klare Bekenntnis der Stadt aus dem Jahr 2015, die zuständigen staatlichen Behörden LfL und das AELF Ebersberg aktiv zu unterstützen, hilfreich. Ziel ist es, im Interesse der Menschen in München den Schädling auszurotten und dadurch langfristig den Baumbestand in der Stadt München zu schützen. Auch das am 20.07.2016 vom Stadtrat beschlossene „ALB-Nachpflanzungskonzept“ ist ein deutliches Zeichen, das Grün in der Landeshauptstadt nachhaltig zu fördern.

Bereits mehrfach wurde inzwischen in der akuten ALB-Befallssituation das koordinierte Zusammenwirken der zuständigen Behörden LfL und AELF Ebersberg mit den betroffenen städtischen Referaten unter Beweis gestellt. Die beteiligten Bezirksausschüsse waren dabei stets in die Prozesse eingebunden und wichtiges Bindeglied zu den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern.

**Abstimmung mit den beteiligten Referaten**

Die Bekanntgabe wurde mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

**Information der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse 1 – 25 erhalten Kenntnis von der Vorlage.

**Information des Verwaltungsbeirats**

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums - HA I – Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Herrn Stadtrat Johann Altmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**III. Abdruck von I. mit II.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**IV. Wv. Direktorium -I-ZV**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat (3x)**

**An das Kommunalreferat (3x)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt (1x)**

**An die Bezirksausschüsse 1 – 25**

**An die Bezirksausschussgeschäftsstellen (Mitte, Nord, Ost, Süd, West)**

z. K.

Am